

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 38 vom 17. März 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L20-520

Gegenstand: Minimierung der Lichtverschmutzung

Begründung:

Die Petentin fordert eine deutliche Reduzierung der Beleuchtung zur Minimierung der Lichtverschmutzung und des Einflusses auf die Biodiversität und Gesundheit im Rahmen des Klimaschutzes im Land Bremen. Insbesondere die Verbreitung von weißen LED-Leuchten, die zur Verschlimmerung der Lichtverschmutzung beitragen, sei unverzüglich zu stoppen. Im Weiteren sei auf den umfangreichen Petitionstext und den im Nachgang zur Behandlung in öffentlicher Sitzung eingereichten ergänzenden Fragenkatalog verwiesen.

Die Petition wird von 100 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Eine Beleuchtungsplanung beinhaltet stets einen Kompromiss aus Insektenschutz, Energieeffizienz, Wartungsfreundlichkeit, der Beleuchtungspflicht z.B. bei Gefahrenstellen, den Wünschen der Anlieger:innen und den technischen und politischen Vorgaben.

Bei Neuanlagen/Erneuerungen in LED-Technik werden die Leuchten automatisch in den Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) auf 50% reduziert. Eine Abschaltung von Einzelleuchten (z.B. jede zweite Leuchte) ist nicht DIN-konform und führt aufgrund der Nichteinhaltung der Gleichmäßigkeit zu dunklen Flecken und somit zu gefährlichen Situationen. Die Verkehrssicherheit ist dann nicht mehr gegeben.

Eine weitere Beleuchtungsreduzierung ist in Einzelfällen möglich, zum Beispiel bei gering frequentierte Grünanlagen und Wegen. Die Möglichkeiten werden in der Stadt Bremen für jeden Einzelfall geprüft. Grundsätzlich sollen in Bremen Wege in Grünanlagen nicht beleuchtet werden. Nur wenn wichtige Kriterien wie zum Beispiel die Schulwegsicherung oder wichtige Erschließungsfunktion erfüllt werden, werden in Ausnahmefällen auch Grünanlagen beleuchtet.

Bei Verkehrsstraßen sind diesbezüglich kaum Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung gegeben, da die aktuelle DIN zur Bemessung von Beleuchtungsanlagen auch weiterhin Berücksichtigung finden muss. Allerdings wurden an Autobahnen (zum Beispiel der A270), Zubringern, dem Nordwestknoten etc. große Beleuchtungsanlagen bereits abgeschaltet beziehungsweise zurückgebaut, was insbesondere auch dem Insektenschutz zugutekommt. Weitere Abschaltungen sind geplant.

Um den Insektenschutz zu verbessern und die Lichtverschmutzung zu minimieren, sind die Optiken der LED-Leuchten auf die jeweilige Straßengeometrie (breitstrahlend oder tiefstrahlend) ausgelegt. Das Licht ist nach unten auf die Straßenoberfläche gerichtet und die Abstrahlung nach hinten und oben in die Umgebung minimiert. Freistrahlende Leuchten werden in Bremen nicht eingesetzt. Sämtliche seit 2017 in Bremen eingesetzten technischen LED-Leuchten senden kein Licht in den oberen Halbraum aus (ULOR=0).

Seit 2020 werden in Bremen ausschließlich LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von maximal 3.000 K eingesetzt.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung unternommen:

- Erneuerung alter konventioneller Leuchten gegen LED-Leuchten mit gerichtetem Licht

- Reduzierung der Leistung von LED-Leuchten um 50% in den Nachtstunden
- Einsatz von LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von maximal 3.000 K
- Alle in Bremen eingesetzten technischen Leuchten senden kein Licht in den oberen Halbraum aus (ULOR=0)
- Reduzierung der Lichtpunktthöhen bei Neubau und Erneuerung
- Durchführung von Pilotprojekten der bedarfsgerechten Beleuchtung
- Rückbau von Beleuchtungsanlagen (z.B. Nordwestknoten, A270 etc.)

Das aktuell in Bremen durchgeführte Projekt „LED-Umrüstung“ wird, neben dem vorrangigen Ziel Energiekosten und CO₂ einzusparen, die Lichtverschmutzung deutlich reduzieren und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten.

Der Petitionsausschuss kann dem Ansinnen der Petition, die Lichtverschmutzung zu minimieren insoweit folgen, als dass diese unter Abwägung aller relevanten Parameter auf das niedrigstmögliche Maß zu reduzieren ist. Jedoch vermag er der Tragweite in dem von der Petentin vorgebrachten Ausmaß nicht zu folgen. Vielmehr sieht er in der in Bremen praktizierten Weise eine Strategie, die verschiedenen Aspekten wie Lichtverschmutzung, Umweltschutz sowie rechtlichen und politischen Implikationen ausgewogen und verhältnismäßig Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.